

Beschlussvorlage Nr. 2014/245

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	01.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.10.2014 -					
Verwaltungsausschuss	27.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/245). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 245).
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat aufgrund der Drucksachen Nummern 205/2012 bis 205-2/2012 „Konzept zur Neustrukturierung des öffentlichen Spiel- und Bolzflächenangebotes in Neustadt a. Rbge. – Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit den planungsrechtlichen gesicherten, nicht ausgebauten Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet“ in seiner Sitzung am 18.02.2013 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, zur Umnutzung des nicht ausgebauten Spielplatzes ein Aufstellungsverfahren für eine Bebauungsplanänderung einzuleiten (vgl. Anlage 8 zur Drucksache Nr. 205/2012).“

Aufbauend auf dieser Beschlusslage wurde ein Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung erarbeitet. Ziel der Planung ist, ein Wohnbaugrundstück zu schaffen und die Immobilie dann gewinnbringend für den städtischen Haushalt zu vermarkten.

Vertragliche Vereinbarungen sind für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich.

Somit kann jetzt das Änderungsverfahren der Bebauungspläne durch den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss eingeleitet werden.

Anlagen:

1. Entwurf der 3. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 580 „Alte Wehme“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen,
2. Begründung zum Entwurf der 3. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 580 „Alte Wehme“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200